

**WM****WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN****Zeitschrift  
für Wirtschafts-  
und Bankrecht****5**2. Februar 2008  
62. Jahrgang  
Seiten 185-232**Redaktion:**Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,  
PotsdamRechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
HamburgVors. Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
KarlsruheRechtsanwalt  
Thorsten Höche,  
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
HamburgRichter am BGH  
Dr. Hans-Ulrich Joeres,  
KarlsruheRechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,  
Mainz**AUS DEM INHALT:**

Seite 185

Dr. h.c. Gerd Nobbe, Vorsitzender Richter am BGH,  
Karlsruhe  
Zulässigkeit von Bankentgelten

Seite 195

Rechtsanwalt Dr. Klaus von der Linden, Düsseldorf  
AGB-rechtliches Transparenzgebot bei Zinsanpassungs-  
klauseln  
– Probleme der Bankvertragsgestaltung nach Basel II –

Seite 204

BGH, 29.11.2007  
Zur Insolvenzfestigkeit der Globalzession

Seite 215

OLG München, 28.11.2007  
Zum Umfang der Befugnisse eines von der Hauptver-  
sammlung gemäß § 147 Abs. 2 AktG bestellten beson-  
deren Vertreters

Seite 223

BGH, 29.11.2007  
Zur Vorsatzanfechtung bei mittelbarer Zahlung;  
Gesamtschuldverhältnis der Anfechtungsansprüche  
gegen den Angewiesenen und den Zuwendungs-  
empfänger

Seite 229

BGH, 6.12.2007  
Zur Frage des Bargeschäfts bei Leistungen eines vom  
Schuldner mit der Stellung eines Insolvenzantrags und  
der Entwicklung eines Insolvenzplans beauftragten  
Rechtsanwalts

---

WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN  
TEIL IV

---

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Dr. h.c. Gerd Nobbe, Vorsitzender Richter am BGH, Karlsruhe Zulässigkeit von Bankentgelten	185
Rechtsanwalt Dr. Klaus von der Linden, Düsseldorf AGB-rechtliches Transparenzgebot bei Zinsanpassungsklauseln – Probleme der Bankvertragsgestaltung nach Basel II –	195

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht und Kapitalmarktrecht**

Bundesgerichtshof 6.11.2007	Zum Beginn der Verjährung eines Schadensersatzanspruchs für den Verlust einer Geldanlage	202
Bundesgerichtshof 29.11.2007	Globalzessionsverträge auch hinsichtlich der zukünftig entstehenden Forderungen grundsätzlich nur als kongruente Deckung anfechtbar; zur selbständigen Anfechtbarkeit des Werthaltigmachens zukünftiger Forderungen aus Globalzessionen; zur Frage, ob bezüglich künftiger von der Globalzession erfasster Forderungen ein Bargeschäft vorliegt	204

#### **Gesellschaftsrecht**

Bundesgerichtshof 5.11.2007	Form und Inhalt einer wirksamen Sachkapitalerhöhung; Festsetzung der Sacheinlage bei einer Kapitalerhöhung einer GmbH durch mitbeurkundete Satzungsänderung; Möglichkeit der Änderung bis zur Eintragung ins Handelsregister	209
OLG Koblenz 22.11.2007	Zum Informationsrecht eines Geschäftsführers einer GmbH über Angelegenheiten der Gesellschaft bei Resortverteilung zwischen mehreren Geschäftsführern	211
OLG München 28.11.2007	Zum Umfang der Befugnisse eines von der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft gemäß § 147 Abs. 2 AktG bestellten besonderen Vertreters	215

#### **Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung**

Bundesgerichtshof 11.10.2007	Verrechnungen im Kontokorrent zur Erfüllung eigener Ansprüche der Bank nicht als Bardeckung unanfechtbar	222
Bundesgerichtshof 29.11.2007	Vorsatzanfechtung auch gegen den Angewiesenen, wenn der spätere Insolvenzschuldner mit Gläubigerbenachteiligungsvorsatz seinen Schuldner veranlasst, unmittelbar an seinen Gläubiger zu zahlen; Kenntnis des Angewiesenen von der Inkongruenz der Deckung im Valutaverhältnis kein Beweisanzeichen für die Kenntnis vom Gläubigerbenachteiligungsvorsatz des Schuldners	223

Bundesgerichtshof	29.11.2007	Unzulässigkeit des Insolvenzantrags eines Gläubigers, dessen Forderung zweifelsfrei vollständig dinglich gesichert ist	227
Bundesgerichtshof	6.12.2007	Zur Frage des Bargeschäfts bei Leistungen eines Rechtsanwalts, den der Schuldner mit der Stellung des Insolvenzantrags und der Entwicklung eines Insolvenzplanes beauftragt hat	229

## Bücherschau

Roland Steinmeyer/Michael Häger (Hrsg.)	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz, 2. Aufl. Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Timo Holzborn, München	231
---	--	-----

WM Wirtschafts- und Bankrecht

# Recht umfassend: gebundene WM-Jahrgänge 1949 bis 2007

WM Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht --- Tel. 069/2732-265 --- [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem **\*** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

**Redaktion:** Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

**Redaktionsbeirat:** Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

**Verlag:** Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg  
**Telefon Redaktion:** Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: [a.lange@wmrecht.com](mailto:a.lange@wmrecht.com); Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: [m.diakite@wmrecht.com](mailto:m.diakite@wmrecht.com);  
**Sekretariat:** Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: [e.vykoukal@wmrecht.com](mailto:e.vykoukal@wmrecht.com)  
**Anzeigen:** Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: [j.zinke@wmrecht.com](mailto:j.zinke@wmrecht.com); Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

**Druck:** Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 77,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,10) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2008 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV